

Allgemeine INFO

Zahnpass – Zahn-Terminpass – Eltern-Kind-Zuschuss

Was ist der Zahnpass?

- Den Zahnpass erhalten Kinder, die erhöhtes Kariesrisiko haben.
- Darin enthalten sind Gutscheine für diverse zahnärztliche Leistungen, Informationen und Tipps zur Zahngesundheit, Terminkalender sowie eine Übersicht über den Zahnstatus.
- Die Ausgabe des Zahnpasses und die Einlösung der Gutscheine in einer Zahnordination ist vom fünften bis zum 14. Geburtstag möglich. Danach verfällt der Zahnpass bzw. dürfen die Gutscheine nicht mehr verwendet werden.
- Der Zahnpass gilt nur für Kinder und deren Eltern, welche in Oberösterreich wohnhaft sind.
- Die Verwendung der Gutscheine liegt alleine im Ermessen der Zahnärztin / des Zahnarztes.
- Auf unserer Homepage www.gesundheitskasse.at/zahnpass ► Informationen für Zahnärzte finden Sie alle Informationen zur Bestellung des Zahnpasses und zur Abrechnung.

Was ist der Zahn-Terminpass?

- Kinder ohne erhöhtes Kariesrisiko erhalten seit Jänner 2019 einen Zahn-Terminpass im Rahmen der Grunduntersuchung für den Eltern-Kind-Zuschuss (Vorsorgeheft Land Oberösterreich).
- Der Zahn-Terminpass enthält ausschließlich Informationen und Tipps zur Zahngesundheit sowie einen Terminkalender und eine Übersicht über den Zahnstatus. Im Zahn-Terminpass sind keine Gutscheine erhalten.
- Dieser Zahn-Terminpass soll den Eltern eine Unterstützung sein und die Compliance verstärken.

Was ist der Eltern-Kind-Zuschuss bzw. das Vorsorgeheft des Landes Oberösterreich?

Das Vorsorgeheft für den Eltern-Kind-Zuschuss wird den Eltern von Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin oder Kinderheilkunde übergeben. Bei termingerechter Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass (Eltern-Kind-Pass) vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen sowie der seit 01.01.2019 erforderlichen zahnärztlichen Grunduntersuchungen erhalten Eltern (Wohnsitz in OÖ) vom Land OÖ einen Eltern-Kind-Zuschuss in Höhe von EUR 405,- wenn diese Untersuchungen von den jeweiligen Ärztinnen und Ärzten bestätigt wurden. Dieser Betrag wird in drei Teilen ausbezahlt, wobei die **zahnärztliche Grunduntersuchung** für den zweiten Teil zwischen dem **5. und 6. Geburtstag** stattfinden muss und jene für den dritten Teil zwischen dem **8. und 9. Geburtstag** des Kindes.

Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 6. und 9. Lebensjahres beim Land OÖ gestellt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss.htm>.

Positionen zur Abrechnung der Grunduntersuchung für den Eltern-Kind-Zuschuss

Für die Durchführung dieser Grunduntersuchung erhalten Sie ein Honorar pro Kind.

Voraussetzungen:

- ✓ Eltern und Kinder haben ihren Wohnsitz in Oberösterreich
- ✓ Grunduntersuchungen finden zwischen dem **5. und 6. Geburtstag** sowie zwischen dem **8. und 9. Geburtstag des Kindes** statt.
- ✓ Inkludiert ist die Erfassung des Zahnstatus (Angabe der Zähne bzw. die Summe daraus = Score) und eine **Bestätigung im Vorsorgeheft** (Stempel), wenn das Gebiss **kariesfrei bzw. saniert** ist.

Allgemeine INFO

Zahnpass – Zahn-Terminpass – Eltern-Kind-Zuschuss

- ✓ Bei erhöhtem Kariesrisiko ist die Ausgabe eines Zahnpasses verpflichtend.
- ✓ Wenn keine Karies vorliegt, erfolgt die Ausgabe des Zahn-Terminpasses (ohne Gutscheine) zur Unterstützung der Compliance.

Das Honorar rechnen Sie über die Positionen GF1A, GF1B, GF1C oder GF1D ab, je nachdem ob im Einzelfall ein erhöhtes Kariesrisiko besteht und ob es sich um die erste oder zweite Grunduntersuchung handelt (Details auf Seite 3).

Die Positionsnummern wurden den Software-Firmen bereits mitgeteilt.

Für die Ausgabe des Zahnpasses bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko ohne Bezug zum Eltern-Kind-Zuschuss (d.h., außerhalb der Altersklassen für die Grunduntersuchungen bzw. wenn Eltern den Zuschuss nicht in Anspruch nehmen wollen) kann die Pos. GF1 abgerechnet werden.

Der Zahnpass und der Zahn-Terminpass können online (maximal 20 Stück) bestellt werden unter www.gesundheitskasse.at/zahnpass ► Informationen für Zahnärzte ► Formulare

Verrechnung der GF-Positionen neben Positionen gemäß Honorarordnung seit 01.07.2018

Die Pos. 1 (Beratung) ist im zeitlichen Zusammenhang (innerhalb von 6 Monaten) mit den Positionen GF1 sowie GF1A bis GF1D nicht verrechenbar.

Die im Zahnpass enthaltenen Gutscheineleistungen für die Mundhygiene (GF5), Zahnputztraining (GF2) sowie Fluoridierung (GF3) dürfen nicht mit der Pos. 65 (Mundhygiene) am selben Tag abgerechnet werden, weil diese Gutscheineleistungen vom Leistungsumfang der Pos. 65 umfasst sind (keine Doppelverrechnung).

Kontakt bei Fragen zur Abrechnung der Gutscheine und Untersuchungen

- Elektronische Eingabe
- Untersuchungsliste zur Abrechnung
- Versand quartalsweise an ÖGK Vertragspartnerabrechnung

Österreichische Gesundheitskasse
VM1 Vertragspartnerabrechnung
Garnisonstraße 1b
4020 Linz
Telefon: 05 0766-14104834

Kontakt zu allgemeinen Fragen zum Projekt sowie Zahnpass / Zahn-Terminpass

Österreichische Gesundheitskasse
Fachbereich Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health
Karin Kastner
E-Mail: gesunde-zaehne@oegk.at
Telefon: 05 0766-14103517

www.gesundheitskasse.at/zahnpass

www.kinderzahnpaket.at